

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Mittwoch, 29.07.2010



Nummer 07

07.08.2010 - Wir freuen uns darauf!



Seien Sie mit dabei!

Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung am 07.07.2010
- Informationen **Hanse-Tour Sonnenschein** am 07.08.2010 in Neubukow

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

**Beschlussprotokoll
der 2. Sitzung der Stadtvertretung Neubukow am 07.07.2010**

A Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 7 – 2./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Panzow.

1. Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow fasst den Beschluss, dass die Entwürfe der Planzeichnung und des Textteiles mit Begründung der Außenbereichssatzung in das Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt sind.
2. Die Entwürfe der Planzeichnung und die Begründung der Außenbereichssatzung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu bitten.
4. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf einzugehen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Neubukow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Beschluss-Nr. 8 – 2./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Satzung über den B-Plan Nr. 10 der Stadt Neubukow für das Gebiet „Am Hengstenplatz“ im Verfahren nach § 13 a BauGB.

1. Die Stadt Neubukow hat das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (Nach § 4 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende sowie
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Konzept wird unter Berücksichtigung der Auswertung der Stellungnahmen, Kurzzusammenfassung und tabellarische Zusammenstellung der Stellungnahmen überarbeitet.

2. Die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf wird durch die Stadtvertretung der Stadt Neubukow beschlossen. Die Gutachten zu Schall und zur Geruchssituation sind den Verfahrensunterlagen beizufügen.
3. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan inklusive Umweltbericht werden wie in der Sitzung aktuell dargestellten Form gebilligt und für das Beteiligungsverfahren bestimmt.
4. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Planverfahren nach § 13 a BauGB handelt und sowohl ein Umweltbericht als auch eine Ausgleichs- und Ersatzregelung entbehrlich sind. Umweltrelevante Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen und die Gutachten zum Schall und zur Geruchssituation können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.
5. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung werden für das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB genutzt. Den Behörden ist ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
6. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
7. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf einzugehen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Neubukow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
8. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beschluss-Nr. 9 – 2./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) den Beschluss zum Bau des ländlichen Weges Neubukow – Spriehusen in der dargestellten Form unter Verwendung einer Projektförderung von 65 % der förderfähigen tatsächlichen Ausgaben, jedoch maximal 135000,00 € auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V).

Beschluss-Nr. 10 – 2./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) den Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Neubukow und der WIND – projekt GmbH & Co. Erste Betriebs – KG, Börgerende.

Beschluss-Nr. 11 – 2./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) die Festlegung der Aufnahmekapazität für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Neubukow.

Es werden folgende Aufnahmekapazitäten festgelegt:

- Grundschule „Am Hellbach“: 400 Schüler
- Regionale Schule "Heinrich Schliemann": 428 Schüler

Beschluss-Nr. 12 – 2./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) kein Förderprogramm für die Stadt Neubukow aufzulegen.



Diethelm Hinz
Bürgervorsteher



Roland Dethloff
Bürgermeister